

DIAG-INFO 06/2013

Diözesane AG der Mitarbeitervertretungen im caritativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

11. Dezember 2013



www.diag-mav.de

MAV trifft ver.di

Auf der letzten Mitgliederversammlung der Diözesanen

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung

konnte als Gast Irene Gölz von der Gewerkschaft ver.di begrüßt werden. Irene Gölz ist als Gewerkschaftssekretärin für den Fachbereich 03 „Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen“ im Landesbezirk Baden-Württemberg tätig.

Die Teilnahme eines ver.di Funktionärs in einer Mitgliederversammlung ist ein Novum in der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften. Seit dem BAG-Urteil vom November 2012 über das Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen, diskutieren Mitarbeitervertreter und Dienstgeber über die Frage, welche Rolle die Gewerkschaften im Dritten Weg spielen.

In ihrem Redebeitrag erläuterte Frau Gölz den Aufbau des Landesbezirkes Baden-Württemberg und ihrer Fachbereiche, sowie die Inhalte und Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit. Darauf aufbauend beschrieb Sie auch den Weg wie eine Tarifforderung der Gewerkschaft entsteht. Die Tarifforderungen werden basisdemokratisch in den ver.di Betriebsgruppen erfasst und über die Bezirke an die Tarifkommissionen weitergeleitet.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde wurde vor

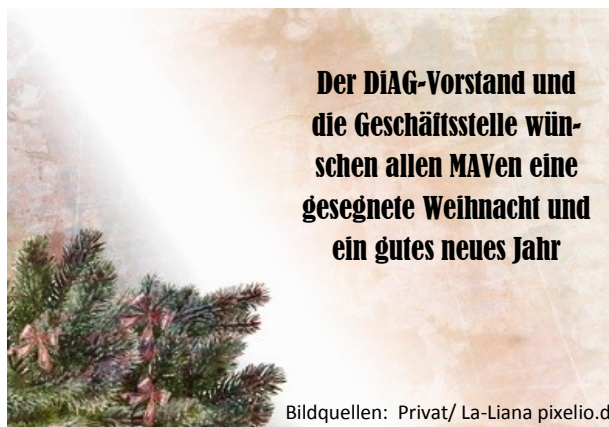


allem die Rolle der Gewerkschaften im Dritten Weg angesprochen und ob sich Mitarbeiter der Caritas an der Gewerkschaftsarbeit durch eine Mitgliedschaft beteiligen sollen.

Die Präsentation von Frau Gölz kann im MAV-Login/Mitgliederversammlungen abgerufen werden.

Bei allen bestehenden ideologischen Differenzen ist klar, dass die Gewerkschaften eine wichtige Funktion bei der Gestaltung des Arbeit- und Tarifrechts haben. Mit der Einladung wollte der DiAG-Vorstand aufzeigen, dass wir nicht nur über, sondern auch mit den Gewerkschaften reden.

Diese gemeinsamen Gespräche werden aber nicht nur auf Dienstnehmerseite, sondern auch aktuell mit den Dienstgebern bei der Kampagne „Tariftreue in der Sozialwirtschaft“ geführt und zeigt, wie wichtig es ist Einfluss auf die Politik zu nehmen.



Der DiAG-Vorstand und die Geschäftsstelle wünschen allen MAVen eine gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr

Bildquellen: Privat/ La-Liana pixelio.de

Eingruppierung von Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI

In Einrichtungen der Altenhilfe werden immer mehr Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI eingestellt. In der AVR sind sie aber nicht erfasst und werden deshalb in unterschiedliche Vergütungsgruppen zugeordnet.

Gemäß § 25 MAVO Abs. 2 Nr. 7b, hat der DiAG-Vorstand nun folgende Anregung an die Arbeitsrechtliche Kommission weitergeleitet:

„Wir regen an in Vergütungsgruppe 9 der Anlage 2 zu den AVR nach der Ziffer 24 die Ziffer

24a mit dem Inhalt:

24a Mitarbeiter in der Tätigkeit von Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI

sowie in Vergütungsgruppe 9a der Anlage 2 zu den AVR nach der Ziffer 4b, die Ziffer 4c

mit dem Inhalt:

4c Mitarbeiter in der Tätigkeit von Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI nach zweijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe 9 Ziffer 24a zu den AVR

aufzunehmen.“

Herausgegeben vom DiAG-Vorstand, caritativer Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

V.i.S.d.P.: Lothar Bolz, c/o St. Lukas-Klinik gGmbH, Siggenweilerstrasse 11, 88074 Meckenbeuren, Mail: lothar.bolz@diag-mav.de

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!